



Protokollauszug vom

02.04.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Rechnung 2024: Berichterstattung betreffend achter negativer Nettozielabweichung in Folge der Produktgruppe Tiefbau

IDG-Status: öffentlich

SR.25.232-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung zur negativen Nettozielabweichung der Produktgruppe Tiefbau gemäss Art. 20 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur zur Kenntnis.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Art. 20 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur regelt die Massnahmen bei Nichterreichung des Globalbudgets. Dabei ist vorgesehen, dass die Departementsleitung eine Analyse der Gründe und eine Berichterstattung zuhanden des Stadtrates anordnet, wenn eine Produktgruppe während drei aufeinander folgenden Jahren negative Nettozielabweichungen ausweist oder über den gleichen Zeitraum ihre parlamentarischen Ziele nicht erreicht.

Die Nettozielabweichung der Produktgruppe Tiefbau (322) im Tiefbauamt des Departements Bau und Mobilität war in den Jahren 2017 bis 2024 negativ. Zur Produktgruppe Tiefbau gehören die Abteilungen Mobilität, Planung & Koordination, Projektierung & Realisierung sowie Betrieb & Unterhalt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26. Februar 2025 (SR.25.139-1) wurde das Departement Bau und Mobilität entsprechend beauftragt, eine Analyse der Gründe vorzunehmen und dem Stadtrat bis 2. April 2025 darüber Bericht zu erstatten.

2. Bericht zur Situation 2024

2.1 Überblick

Die Nettozielabweichungen der letzten acht Jahre haben sich wie folgt entwickelt:

	Budget	Rechnung	Abweichung
2017	19'299'950	19'724'336	-424'386
2018	19'555'704	20'344'179	-788'475
2019	19'473'437	19'882'615	-409'178
2020	21'905'484	22'119'084	-213'600
2021	22'829'007	23'263'576	-434'569
2022	24'083'850	25'972'815	-1'889'965
2023	20'397'321	21'780'252	-1'382'931
2024	22'467'351	22'728'678	-261'327

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die negative Abweichung der bereinigten Nettokosten stark verringert.

Im folgenden Kapitel werden die Abweichungen und deren Ursachen genauer erläutert.

2.2 Hauptpositionen der Nettozielabweichung

Die Budgetüberschreitung kann primär der Abteilung Betrieb & Unterhalt zugeordnet werden. Die gegenüber dem Budget ausgewiesene Nettozielabweichung setzt sich jedoch aus unterschiedlichen, teils aufhebenden Einflüssen zusammen.

Wie im WOV-Bericht ausgewiesen, lagen einerseits die Kosten rund 1,585 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Auf der anderen Seite lagen die Einnahmen ebenfalls rund 1,910 Franken tiefer als budgetiert.

Die Minderkosten lassen sich hauptsächlich durch tiefere Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, den tieferen Kosten für den Unterhalt der Strassen und weniger Honorare externer Berater:innen und Fachexpert:innen begründen. Während die tieferen Kosten im Strassenunterhalt mit unterdurchschnittlichen Bestellungen von Stadtwerk zusammenhängen, sind bei den Honoraren der geringere Aufwand für Vorstudien der primäre Grund der Minderkosten.

Die tieferen Einnahmen sind zu einem grossen Teil auf einen Budgetierungsfehler bei der Vorkostenstelle Fahrzeug + Maschinenpark im Budget 2024 zurückzuführen. Die Erträge für den internen Verkauf von Treibstoff wurden fälschlicherweise doppelt eingestellt (Buchung von 900'000 Franken, einmal bei den Verkäufen und einmal bei den internen Erlösen).

Die Gebühreneinnahmen lagen ebenfalls deutlich unter dem Budget 2024. Hauptgrund dafür sind weniger Aufgrabungen für Stadtwerk, was sich grösstenteils durch den verminderten Aufwand beim Strassenunterhalt ausgleicht.

Weitere Details und Ausführungen zum Jahresabschluss sind dem WOV-Bericht Rechnung 2024 zu entnehmen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass der oben genannte und Mitte 2024 entdeckte Budgetierungsfehler beim Treibstoff zu einem grossen Teil abgedeckt werden konnte.

3. Eingeleitete Massnahmen

Wichtigste Massnahme für zukünftige Budgetsicherheit ist die stete Verfeinerung des Budgetierungsprozesses und die Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Zahlen über mehrere Jahre. Seit Mitte 2024 wird das Reporting monatlich erfasst und bearbeitet. Dadurch hat sich bereits eine klare Verbesserung des Budgetcontrollings eingestellt.

Die Budgetierungssicherheit wird zudem durch die eingeführten digitalen Planungsprozesse (Einführung der Programme Provis und Xamos) erhöht.

4. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.